

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0759/2010
Auskunft erteilt:	Herr Dunkel
Ruf:	492 40 80
E-Mail:	Dunkel@stadt-muenster.de
Datum:	03.11.2010

Betrifft

Neufassung der Entgeltordnung für die Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster

Beratungsfolge

16.11.2010	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die anliegende Neufassung der Entgeltordnung für die Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster wird beschlossen.
2. Die neuen Entgelte (Anlage 1) treten zum 01.01.2011 in Kraft und ersetzen die derzeitige Entgeltordnung der Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster vom 16.07.2003.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Das Angebot „Lernwerkstatt“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die im Erlernen der grundlegenden Fertigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen Schwierigkeiten haben. Diese Probleme bewirken häufig begleitende emotionale Auffälligkeiten und Verhaltensauffälligkeiten, die nur mithilfe psychologischer und / oder therapeutischer Hilfsmaßnahmen parallel und in Abstimmung zu der Lernförderung bewältigt werden können.

Überwiegend werden die Schülerinnen und Schüler in kleinen Gruppen gefördert, die in der Regel auf ca. zwei Jahre (manchmal auch länger) angelegt ist. Der außerschulische freie Markt hält in Münster eine Vielzahl von derartigen Angeboten vor. Der größte Teil dieser Angebote ist für viele Familien jedoch nahezu nicht bezahlbar.

Mit der neuen Entgeltordnung werden für Eltern, die sich in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, Plätze vorgehalten, für die nur ein geringes Jahresentgelt in Höhe von 60,00 € erhoben wird.

Darüber hinaus werden die Entgelte mit der neuen Entgeltordnung nur geringfügig angehoben und auf glatte Summen festgesetzt. Dieses trägt sowohl bei den Eltern als auch der Verwaltung zur Vereinfachung bei.

Bisherige Regelungen und jetzige neue Regelungen

Die Änderungen in der neuen Entgeltordnung stellen sich wie folgt dar:

Änderung der Entgelte:

	bisher pro Jahr	jetzt pro Jahr
Gruppenförderung (3er/4er Gruppe)	235,00 €	240,00 €
Gruppenförderung (2er Gruppe)	353,00 €	360,00 €
Einzelförderung	470,00 €	480,00 €
ermäßigte Plätze		60,00 €

Sonstige Änderungen

Die bisher nach der Entgeltordnung vorgesehene motopädische Förderung als ergänzende Förderung entfällt.

Die bisherige Entgeltordnung sah eine Beteiligung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an der Lernwerkstatt vor, die mit der Einführung der Förderhorte endete.

Kinder mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten wurden bisher in der Regel in Vierergruppen gefördert. Zukünftig können diese Kinder in der Regel auch in Gruppen von zwei bis vier Kindern gefördert werden.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Entgeltordnung der Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster